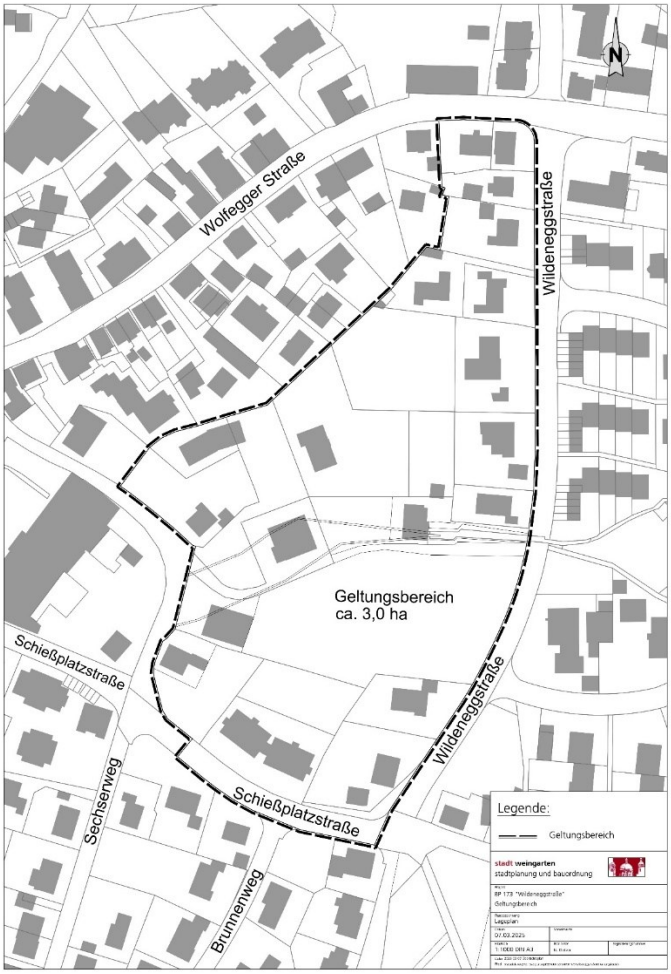
stadt weingarten

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 173 „Wildeneggstraße“
Bekanntmachung der
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2026 beschlossen den am 24.03.2025 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BP 173 „Wildeneggstraße“ aufzuheben. Der Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:
Der ursprünglich vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans, ist im untenstehend abgebildeten, nicht maßstäblichen Übersichtsplan durch eine gestrichelte Umrandung dargestellt.



Gründe für die Aufhebung:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt aufgrund der mit dem Beschluss der „Leitlinien zur Anwendung des Bau-Turbo in der Stadt Weingarten“ in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Weingarten am 28.09.2026 geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans BP 173 „Wildeneggstraße“ eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung ausschließlich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BP 173 „Wildeneggstraße“ vom 24.03.2025 aufgehoben wird. Eine Aufhebung bereits rechtsverbindlicher Bebauungspläne ist damit nicht verbunden.

Dokument unterschrieben
von: Clemens Moll
am: 03.11.2026 09:27